

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Beigeordnete für Jugend, Soziales,
Gesundheit, Bildung und Sport

Alexandra Adel
Wiener Str. 1, Zimmer 414
14772 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 75 00
Fax: (03381) 58 75 04
E-Mail: geschaeftsbereich5@stadt-
brandenburg.de

Anfrage Nr. 114/2026 der Fraktion BSW zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2026

DATUM
07.05.2026

UNSER ZEICHEN
SVV-114_2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Warum wurde der Schulentwicklungsplan (SEP) als Teil 2 der Beschlussvorlage nicht redaktionell mit Teil 1 abgestimmt? Gemeint sind insbesondere die uneinheitliche Gestaltung des Inhaltsverzeichnisses, die Platzierung des Abkürzungsverzeichnisses sowie die fehlende klare Trennung und Kennzeichnung des Beschlussteils gegenüber den übrigen Inhalten.**

Ziel und Zweck der Zusammenführung beider Planwerke war die inhaltliche Abstimmung, primär durch die Nutzung einer einheitlichen Datengrundlage. Aufgrund unterschiedlicher Entstehungs- und Beteiligungsprozesse und rechtlicher Vorgaben weichen Struktur und Aufbau jedoch zwangsläufig voneinander ab.

- 2. Bis wann soll die Prüfung der Standortaspekte für den dauerhaften Ersatzneubau an den Gymnasien durch das GLM abgeschlossen sein, sodass die Reihenfolge der Maßnahmen feststeht? (S. 8 sowie S. 68/69 – identischer Text).**

Ein belastbares Ergebnis der Prüfung der Standortaspekte für den dauerhaften Ersatzneubau an den Gymnasien soll spätestens nach der Sommerpause vorliegen, sodass auf dieser Grundlage eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgen kann.

Voraussetzung für eine zeitnahe Umsetzung der sich daraus ergebenden Reihenfolge ist jedoch, dass die erforderlichen finanziellen Mittel entsprechend bereitgestellt werden.

BANKVERBINDUNGEN

Kontoinhaber:
Stadt Brandenburg an der Havel

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ

Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



3. Welche zeitliche Planung besteht für die Errichtung der Ersatzneubauten?

Ein verbindlicher Zeitplan für die Errichtung der Ersatzneubauten kann derzeit nicht benannt werden, da eine weitergehende Planung noch nicht erfolgt ist.

4. Der Neubau einer Grundschule am „Bildungscampus“ soll weiterhin erfolgen, jedoch mit der Option, diesen als Ersatzbau für eine bestehende Grundschule zu nutzen (S. 8 und S. 56 – identischer Text). Im SEP wird jedoch keine konkrete Grundschule benannt, die an den Wiesenweg umziehen soll. Die Märkische Allgemeine Zeitung berichtete hingegen über einen geplanten Umzug der Curieschule (S. 137-139). Wie sind diese beiden Sachverhalte zu bewerten?

Die Entscheidung obliegt der Stadtverordnetenversammlung. Um Eltern, Lehrkräfte und SuS nicht vorzeitig zu verunsichern, hat die Verwaltung bewusst keine potenziellen Standorte benannt. Auch wenn sich Spekulationen nie ganz ausschließen lassen, würde eine namentliche Nennung zum jetzigen Zeitpunkt die konstruktive Planung eher erschweren als fördern. Darüber hinaus geht die Stadtverwaltung gegenwärtig von einer Fertigstellung der Bildungscampus im Jahr 2031 aus, sodass im Zusammenhang mit der Fortschreibung des nun vorgelegten Schulentwicklungsplans erst entsprechende Beschlüsse zu fassen wären. Darüber hinaus ist es Anspruch der Stadtverwaltung den bislang erfolgreichen Weg des Bevölkerungswachstums weiter zu verfolgen. Auch aus diesem Grund ist es gegenwärtig noch nicht möglich konkrete Szenarien abschließend zu benennen, da in Fällen eines Aufwuchses der Zahl der SuS im Grundschulbereich ein Mehrbedarf an Plätzen nicht ausgeschlossen ist.

5. Gibt es bereits einen zeitlichen Rahmen für die Errichtung der vier Gebäude des „wegweisenden Gesamtprojekts Bildungscampus“ (zwei Schulen, Hort und Sporthalle)? (S. 8 und S. 72).

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Errichtung des Bildungscampus am Wiesenweg – bestehend aus zwei Schulen sowie einer Sporthalle – bis zum Jahr 2031 abgeschlossen werden kann. Der Hort ist dabei in die Grundschule integriert und stellt kein eigenständiges Gebäude dar. Damit wird auch der Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Bildungsangebot verwirklicht. Der Zeitrahmen steht unter dem Vorbehalt der weiteren Konkretisierung der Planungen, der entsprechenden haushalts- und vergaberechtlichen Beschlüsse sowie der Erteilung der notwendigen kommunalaufsichtlichen Genehmigungen.

6. Auf S. 73 heißt es: „Anspruch des Schulträgers ist es, Bildungsqualität maßgeblich zu beeinflussen.“ Dieser Anspruch wird insbesondere auf die zwei Schulgebäude des „Leuchtturmprojekts“ Bildungscampus bezogen (S. 72). Wäre es nicht sinnvoller, auch im Hinblick auf die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen (S.27), die dafür vorgesehenen Investitionen zugunsten der bestehenden Schulen der Stadt einzusetzen, zumal deutlich mehr Schülerinnen und Schüler davon profitieren würden? Welche Gründe – außer der aktuellen Beschlusslage, die durch Mehrheiten veränderbar ist - sprechen dafür, am Bildungscampus festzuhalten?

Die tragenden Elemente des breiten Konsenses der Stadtverordneten, mit dem der Bildungscampus als zentrales Leuchtturmprojekt für Brandenburg an der Havel auf den Weg gebracht wurde, gelten weiter. Der Bildungscampus versteht sich als wegweisender Meilenstein, dessen Strahlkraft weit über die Stadtgrenzen hinausreicht und die Attraktivität der Stadt als modernen Wohn- und Arbeitsstandort nachhaltig steigert. Das Ziel ist klar formuliert: Durch gezielte Investitionen in Bildung wird nicht nur der Standort gestärkt, sondern die gesamte Stadtentwicklung positiv vorangetrieben.

Unabhängig davon ermöglicht die zukunftsweisende Schularchitektur eine pädagogische Neuausrichtung. Der Bildungscampus fungiert als pädagogisches Reallabor: Die hier erprobten modernen Lehr- und Lernformen sollen langfristig als Maßstab und Impulsgeber für die gesamte Schullandschaft der Stadt Brandenburg dienen. Als neuer Qualitätsstandart

erzeugt der Bildungscampus positiven „Druck“, von dem auch Bestandsschulen profitieren, da er als Referenz dient.

7. Im SEP heißt es: „Die Oberschule (am Bildungscampus) wiederum sichert die Zukunft der Hildegard-von-Bingen-Oberschule“ (S. 9). Die Prognose auf S. 64 zeigt jedoch, dass die Hildegard-von-Bingen-Oberschule auch künftig durchgängig dreizügig geführt werden kann und am Standort Caasmannstraße ausreichende Kapazitäten bestehen. Warum ist daher ein Umzug an den Wiesenweg notwendig? Die Nachnutzung der dann freien Räumlichkeiten an der Caasmannstraße scheint noch nicht fest zu stehen, wenn das OSZ Flakowski diese laut S. 72 offenbar nicht benötigt und stattdessen sogar eine Kooperation mit dem Landkreis HVL erwogen wird?

Der Neubau in der Caasmannstraße deckt den Kapazitätsbedarf der Hildegard-von-Bingen-Oberschule nicht vollständig. Aktuell werden weiterhin acht Klassenräume im OSZ ‚Alfred Flakowski‘ genutzt. Zudem fehlen eine eigene Aula sowie ausreichende Hallenkapazitäten, weshalb der Sportunterricht für beide Schulen derzeit nur unter erheblichen Einschränkungen stattfinden kann.

8. Sind die Eigenmittel des GLM in Höhe von einer Million Euro (S. 81) für den dringend erforderlichen Erweiterungsbau der Havelschule (S. 10 und S. 70) trotz des Haushaltsvorbehalts für alle Baumaßnahmen gesichert?

Ja.

9. Es ist vorgesehen, dass an jeder Schule jährlich mindestens ein Klassenraum nach dem neuen Standard modernisiert wird (S. 11). Treffen die Schulen die Auswahl der zu modernisierenden Räume selbst? Nach welchen Kriterien wird die Reihenfolge der Schulen festgelegt? Und unterliegen diese Ausstattungsmaßnahmen ebenfalls dem Haushaltsvorbehalt?

Entsprechende Mittelanmeldungen für den Haushalts 2027/2028 sind erfolgt. Die Raumauswahl erfolgt in enger Abstimmung mit den Schulleitungen vor dem Hintergrund des Ist-Zustands. Eine geplante Reihenfolge existiert nicht. Es wird abgestrebt, dass perspektivisch jede Schule innerhalb des Jahresfensters neue Ausstattung erhält. Wesentlicher Bestandteil und Ziel ist es, einen Erneuerungsrythmus zu etablieren.

10. Die Sicherung des Sportunterrichts ist nur durch zusätzliche Hallenflächen möglich. Am Wiesenweg ist der Bau einer Dreifeldsporthalle vorgesehen. Auf S. 14 heißt es jedoch: „Sollte dieses Projekt nicht realisiert werden...“. Welche Gründe gibt es dafür, diesen Teil des Bildungscampus infrage zu stellen?

Keine. Der Satz dient lediglich dazu zu verdeutlichen, dass am Standort Caasmannstraße keine ausreichenden Hallenkapazitäten für 2 Schulen vorhanden sind.

11. Der Bereich Statistik und Wahlen hat erste Schritte für eine eigene städtische Bevölkerungsprognose eingeleitet. Ist auf Grundlage der bisherigen Daten der Neubau des Schulcampus mit seinen vier Gebäuden tatsächlich zwingend erforderlich? (S. 18/19).

Die Frage ist nicht ausschließlich auf Basis einer Bevölkerungsprognose zu beantworten. Siehe Frage 6.

12. Ist die Projektgruppe „Bauliche Schulwegsicherung“ in die Planung zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Schulen während des geplanten Neubaus der „Schleusenbrücke“ einbezogen? (S. 46)

Ja, eine Einbeziehung ist vorgesehen.

13. Wäre es im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten von Schulversuchen (S. 47) denkbar, einen Modellversuch zu erproben, bei dem die

Hildegard-von-Bingen-Oberschule und der berufliche Abiturzweig des OSZ Flakowski zu einer Gesamtschule zusammengeführt werden?

Nein, schulrechtlich ist dies nicht denkbar. Die Umwandlung einer Oberschule in eine Gesamtschule erfolgt nach entsprechender Genehmigung praktisch über eine Ergänzung von Zügen im Ü7 Verfahren. Gesamtschulen haben eine faktische Mindestzügigkeit von 4 Zügen (siehe Gesamtschule Premnitz).

14. Welche belastbaren Umfrageergebnisse (Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) liegen vor, die die Stadt dazu veranlassen, weiterhin so entschieden die Errichtung einer Gesamtschule abzulehnen? (S. 48) Die Stadt Premnitz hat die Voraussetzungen für die Umwandlung einer Oberschule in eine Gesamtschule geschaffen. Warum sollte dies in Brandenburg an der Havel nicht ebenfalls möglich sein?

Unabhängig von Umfrageergebnissen sind die Auswirkungen auf die Schullandschaft insgesamt zu beurteilen. Neben der Schwächung der Oberschulen und des beruflichen Gymnasiums ist perspektivisch auch eine Schwächung der städtischen Gymnasien denkbar bzw. zu erwarten. Die Nachfrage nach der Schulform Gesamtschule ist angesichts der geringen Anzahl von SuS aus Brandenburg an der Havel, die im Ü7 Verfahren diese Schulform (Kloster Lehnin, Premnitz) bislang als Erstwunsch anwählten, zumindest nicht evident. Auch fachlich findet eine unterschiedliche Beurteilung hinsichtlich der Fragestellung der Etablierung einer Gesamtschule statt. Das staatliche Schulamt als übergeordnete Behörde zur Prüfung entsprechender Neuerrichtungen hat der Stadt im Zuge der Erstellung des Schulentwicklungsplans mehrfach den Hinweis gegeben, dass gegenwärtig nach dortiger Einschätzung eine Gesamtschule nicht unterstützt wird. Auch dort werden insbesondere auf die beruflichen Bildungsangebote und das berufliche Gymnasium negative Auswirkungen erwartet, sollte eine Gesamtschule in Brandenburg an der Havel etabliert werden.

15. Auf S. 69 wird im letzten Absatz eine Auffälligkeit beschrieben, die in der Feststellung endet, „dass das OSZ als einzige Schule der Stadt das Abitur nach 13 Jahren ermöglicht“. Liefert dies nicht ein weiteres Argument für die Umwandlung einer Bestandsoberschule in eine Gesamtschule bzw. für einen mutigen Modellversuch?

Nein, diese Aussage beschreibt die Wichtigkeit des beruflichen Gymnasiums am OSZ „Alfred Flakowski“ für die Schullandschaft der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Alexandra Adel